

Regierungsratsbeschluss

vom 15. März 2004

Nr. 2004/526

EG Bibern: Aenderung der Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Bibern unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 11. Dezember 2003 beschlossenen Aenderungen der Gebührenordnung zur Genehmigung.

Mit den Aenderungen wird der Frischwasserpreis von Fr. -.80 auf Fr. 1.30 und der Abwasserpreis von Fr. 2.-- auf Fr. 2.30 pro Kubikmeter bezogenen Frischwassers erhöht. Diese Erhöhungen sind angemessen und dagegen ist nichts einzuwenden, so dass diese genehmigt werden können.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderungen (§ 1 Abs. 4 und § 2 Abs. 1) der Gebührenordnung werden genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Bibern hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern

Genehmigungsgebühr:	Fr. 150.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 173.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit 1 geänderten Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 geänderten Gebührenordnung

Baukommission der Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern, mit 1 geänderten Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern, mit 1 geänderten Gebührenordnung und mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Bibern: Die Änderungen der Gebührenordnung werden genehmigt"**)